

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Donnerstags, Freitag und Sonnabend. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 1,40 Mk. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 Mk., durch die Post und unsere Landausträger bezogen 1,54 Mk.

und Umgegend.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Königl. Forstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff,

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burthardswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartze bei Gauernitz, Selbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Raufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Losen, Mittels-Nötschen, Mohorn, Münsig, Neufürchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roßsch, Rothschönberg mit Berne, Sacksdorf, Schmiedewalde, Seeligsdorf, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Ullersdorf, Weistroppe, Wilsberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schünke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schünke, Wilsdruff.

Insertionspreis 15 Pfg. pro fünfzeilige Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg.

Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Aufschlag.

Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß od. der Auftraggeber in Kontumaz gerät.

Spezialpreis Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Nr. 144.

Donnerstag, den 12. Dezember 1912.

71. Jahrg.

Unsere verehrten Inserenten bitten wir hierdurch, die uns für die Weihnachts- und Neujahrszeit gütigst zugedachten Inserate **frühzeitig aufzugeben**, wenn es sein kann, schon einen oder zwei Tage vor dem Erscheinen der betr. Nummer. Sie setzen uns dadurch in die Lage, die Ausgabe des Blattes rechtzeitig zu ermöglichen; weiter kann den Inseraten vom Setzer auch mehr Sorgfalt in der Ausführung zugewendet werden.

Amtlicher Teil.

Bis spätestens den 31. d. Mts. ist das

Schulgeld für das 4. Vierteljahr d. J.

und der

4. Termin Landeskulturrente

an die Stadtkasseneinnahme zu entrichten.

Nach Ablauf der Zahlungsfrist erfolgt gegen Säumnige die Einleitung des Mahn- eventuell Zwangsvollstreckungsverfahrens.

Hierbei eruchen wir noch, Rechnungen über Forderungen an die städtischen Kassen des bevorstehenden Bücherabchlusses wegen spätestens bis zum 8. Januar 1913 anher einzureichen, auch sind Einquartierungs-Vergütungen bis dahin abzugeben.

Wilsdruff, am 11. Dezember 1912.

Der Stadtrat.

Wegen Reinigung sämtlicher Geschäftsräume bleiben diese

Montag, den 16., und Dienstag, den 17. Dezember d. J., geschlossen.

Dringliche und standesamtliche Angelegenheiten werden an beiden Tagen vormittags von 11—12 Uhr erledigt.

Wilsdruff, den 11. Dezember 1912.

Der Bürgermeister.

Donnerstag, den 12. Dezember d. J., nachmittags 1/2 7 Uhr

öffentl. Stadtgemeinderatsitzung.

Die Tagesordnung hängt im Rathause aus.

Wilsdruff, am 11. Dezember 1912.

Der Bürgermeister.

Eine weitere amtliche Bekanntmachung, betr. das Ortsgesetz für die Stadt Wilsdruff, das aus Anlaß der Einführung der Revidierten Städteordnung aufgestellt und vom Ministerium genehmigt wurde, befindet sich auf einer amtlichen Sonderbeilage.

Nichtamtlicher Teil.

Denkspruch für Gemüt und Verstand.

Zwischen Lipp' und Kelschbrand
Schwebt der finstern Mächte Hand.

Fr. Alnd.

Neues aus aller Welt.

Die Finanzdeputation A der Zweiten (Nicht-)Kammer schlägt der Regierung vor, zur Bekämpfung des Vorkausens im Handwerk und Kleingewerbe der Mittelstandskategorie 30000 Mark zur Verfügung zu stellen.

Der Reichstag verabschiedete am Montag das Gesetz über den Zusammenstoß von Schiffen sowie über die Vergütung und Vorsehung im Seemot in dritter Lesung, überließ die Vorlage über das Petroleum-Monopol einer Kommission, erklärte die Wahl des Abgeordneten Bruns für gültig und beschäftigte sich vorgestern mit der freisinnigen Interpellation über die Reaktionsfreiheit der in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter. Außerdem erledigte man verschiedene kurze Anfragen.

Der Deutsch-Österreichische Frauenbund sprach sich gegen das politische Frauenstimmrecht aus.

In Neustadt bei Koburg sind an Kohlenlagerung ein Vater und seine beiden Söhne im Alter von 15 und 16 Jahren gestorben.

In Deutsch-Südwestafrika dauert die Beendigung unter der Bevölkerung der Ostgrenze und des Bezirks Reetmannshoop an.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Lokalkreis für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Wertblatt für den 11. Dezember.

Sonnenaufgang 6⁵⁴ | Mondaufgang 11¹⁷ B.
Sonnenuntergang 5⁵⁴ | Monduntergang 5⁵⁴ N.

1445 Papst Leo X. in Florenz geb. — 1718 Karl XII. von Schweden fällt vor Frederikshald. — 1758 Komponist Karl Zeller in Berlin geb. — 1783 Dichter Max v. Schenkendorf in Elbst geb. (am gleichen Tage 1817 in Koblenz gest.). — 1801 Dramatiker Christian Grabbe in Detmold geb. — 1803 französischer Komponist Hector Berlioz in Côte-St. André geb. — 1810 französischer Dichter Alfred de Musset in Paris geb. — 1836 Theologe und Sozialpolitiker Adolf Hildebrand in Halberstadt geb. — 1843 Robert Koch, Begründer der Bakteriologie, in Rosenthal geb. — 1847 Dichter Karlfriedrich Hermann in Stralsund geb. — 1849 Schwedische Kaiserin Ellen aus Suedholm gest.

Wertblatt für den 12. Dezember.

Sonnenaufgang 8⁵⁴ | Mondaufgang 11¹⁷ B.
Sonnenuntergang 5⁵⁴ | Monduntergang 5⁵⁴ N.

1801 König Johann von Sachsen in Dresden geb. — 1824 Schriftsteller Rudolf Genée in Berlin geb. — 1844 Maler Peter Janssen in Düsseldorf geb. — 1848 Botaniker Wilhelm Jopp in Koblenz geb. — 1868 Astronom Carl Frhr. v. Grauert in München geb. — 1872 Maler Heinrich Vogeler in Bremen geb.

Die Kunst des Kaufens! Ein allzuergünstiges Vacanzlokal um Ihre Tage, verehrte Leserinnen. Ich kann mir die überlegene Fronte wohl vorstellen und weiß Ihren Grund. Sie meinen: Geben Sie mir nur ein ausgewachsenes Mädchen. (Es dürfen — sagen Sie lächelnd hinzu — auch Soubertmarische eine sein. Die sind leichter und man kann größere Mengen davon tragen.) Und ich will so blank nach Hause kommen, daß ich das kleine blaue Häutchen...

Nicht einmal für die Hausdiener werde ich noch mit Gnade behandelt. Sie haben recht, meine Gnädigen. Ich war längst von dieser Fähigkeit der Frau überzeugt. Allein Sie verzeihen! Ich sprach von der Kunst des Kaufens, nicht von der Kunst des Gebührens. Zu dieser Kunst gehört nur Geld. Zu jener aber gehört, wie zu allen Künsten, natürliche Begabung, Übung und Urteil, Selbstkritik. Die Weisheit des Kaufens besteht in dem sicheren Blick für die Grenzen des Vermögens, für die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Kaufgegenstände und in dem Voraussehen, welche Stellung jeder Gegenstand im Haushalt, im Kinder- oder Wohnzimmer in Bezug auf harmonische Schönheit einnimmt. Warum sehen unsere Wohnungen so verhandelt-ausammengewürfelt aus? Weil man wohllos kauft und nicht weiß, wie jedes Stück zu dem früheren Besitze paßt. Das gleiche gilt von der Menge des Gekauften. Die Kunst des Kaufens ist eine Sache der Selbstbescheidung, der Überlegung. Und darum wird ein Verständiger nicht zwei Tage vor Weihnachten kaufen. Die Zeit drängt, die Angelegenheiten sind überhastet. Das Wählen ist erschwert. Fröhlich kaufen muß das Lösungswort sein. Dabei spart man Geld, und man kauft mit mehr Ruhe, Geschmack und dauerndem Vergnügen.

— **Polizeibericht.** Dienstag, den 10. Dezember, mittags wurden der hier bei Tischlermeister Heinrich Raust beschäftigte gewesene 23jährige Tischler Hugo Walther Fahr und die 19jährige Verkäuferin im hiesigen Konsum Otilie Martha Gnaud im Hause Berggasse 228 hier erschossen aufgefunden. Bei Fahr liegt zweifellos Selbstmord vor. Das ergibt sich aus einem von ihm hinterlassenen Brief und dem Ergebnisse der polizeilichen Aufhebung. Möglich ist es, daß auch die Gnaud freiwillig aus dem Leben geschieden ist. Die beiden unterhielten ein Liebesverhältnis miteinander, das nicht ohne Folgen geblieben war. Fahr scheint nun, weil er nicht den Mut gefunden hat, das nicht mehr seiner Neigung entsprechende Verhältnis zu lösen, beschloßen zu haben, gewaltsam ein Ende zu machen. Vielleicht hat er die Gnaud zu bestimmen gewußt, mit ihm zu sterben. Jedenfalls hat er das junge Mädchen und dann sich selbst erschossen. Die Tat dürfte in den Vormittagsstunden begangen worden sein.

— **Aus dem Landtage.** Die Montag-Sitzung der Zweiten Kammer begann mit einer Ueberrauschung. Nach einem Antrag Sindermann wurden die an erster Stelle stehenden Jagdpetitionen zurückgestellt, und man trat zuerst in die Beratung der Interpellation Gaska über den Wohnungsmangel ein. Als Begründer dieser Interpellation hatte die sozialdemokratische Fraktion ihren gefährdeten Dauerredner Nische vorgeschickt, der in nahezu 1 1/2 stündigen Ausführungen absolut nichts Neues zu sagen wußte. Mehr Aufmerksamkeit fand die Antwort des Staatsministers

Grafen Balthus, der darauf hinwies, daß die Regierung schon seit langen Jahren praktische Wohnungspolitik durch Erbauung von Beamten- und Arbeiterwohnungen, besonders im Ressort der Eisenbahnerverwaltung, und durch Unterstützung gemeinnütziger Baugenossenschaften betreibe. Der Herr Minister gab auch noch von Erwägungen nach der Richtung hin Kenntnis, wie die Mittel der Landeskulturrentenanstalt der Wohnungsfürsorge dienlich gemacht werden könnten. Die noch folgenden Redner, Abgeordneten Posern und Biener, schienen dem Beispiel ihres Kollegen Nische zu folgen, denn jeder brachte in behaglicher Breite eine Linnenge von statistischem Material vor, während sich auf den überfüllten Tribünen die Zuhörer gründlich langweilten. — Die Erste Kammer hatte vorgestern ihren ersten großen Tag. Das Gemeindekeuergesetz stand zur Hauptberatung und zeitigte lebhafteste Debatten, besonders über die Frage der Grundwertsteuer, als deren Gegner besonders Kammerherr Dr. von Fregg-Welken auftrat. Die Mehrheit der Kammer konnte aber seinen Ansichten nicht beipflichten, ebensowenig, wie sie dem Zwickauer Oberbürgermeister Reil beipflichtete, der den Gemeinden das Recht der Erhebung höherer Grundsteuern als die Staatseinkommensteuer gewährleisten wissen wollte. Die Einzelberatungen zogen sich längere Zeit hin. Ein Antrag Baentig, den Gemeinden die Erhebung von Abgaben auf Nahrungsmittel und Brennmaterialien zu verbieten, wurde abgelehnt. Einige Sonderanträge, die die Steuerfreiheit der Rücklagen von Aktiengesellschaften und formale Gesetzesänderungen betrafen, fanden keine Gegenliebe, und schließlich nahm man den Gesetzentwurf unverändert nach den Deputationsbeschlüssen an, um gestern an die Beratung des Volksschulgesetzentwurfes zu gehen. — Die Zweite Kammer behandelte vorgestern hauptsächlich Beamtenpetitionen und erlebte nur zu Beginn der Sitzung eine kleine Geschäftsordnungsdebatte, indem Herr Günther dringend die Fortsetzung der abgebrochenen Lebensmittelerzeugungsdebatte wünschte. Präsident Dr. Vogel konnte eine Neuansetzung des Themas nicht für einen bestimmten Tag zusagen, und dabei ergab sich das interessante Schauspiel der Spaltung des Präsidiums. Vizepräsident Fräßdorf lehnte jede Verantwortung für die Zusammenstellung der Tagesordnungen ab, während Vizepräsident Bär erklärte, daß Dr. Vogel sich stets nach den Wünschen der anderen Herren gerichtet habe. Die Submissionsbestimmungen und das Verfahren des angelegenen Preises zeitigten längere Aussprachen, und schließlich hielten Petitionen der Seminarlehrer und seminaristisch und technisch gebildeten Lehrer an den höheren Schulen Sachsen das Haus noch längere Zeit auf. Kultusminister Dr. Wed stellte sich den Wünschen der seminaristisch gebildeten Lehrer freundlich gegenüber, meinte aber doch, daß es am besten wäre, die Petitionen der nichtseminaristisch gebildeten Lehrer auf sich beruhen zu lassen. Schließlich wurde der Regierung aber doch anheimgegeben, im nächsten Etat